

Verpflichtungserklärung:

Antragsteller und Stadtwerke Aue GmbH verpflichten sich zur Einhaltung folgender Vereinbarung:

Stadtwerke Aue GmbH:

Die Stadtwerke Aue GmbH verpflichtet sich zur Zahlung eines Zuschusses für Werbung in Höhe von 500 Euro. Der Zuschuss wird durch die Stadtwerke Aue GmbH in Form von Tankgutscheinen für den Bezug von Erdgas an der OMV-Tankstelle Aue, Schwarzenberger Straße gewährt. Es werden für das erste und das Folgejahr je ein Gutschein im Wert von 250 € ausgestellt. Voraussetzung für die Gewährung des Zuschusses ist die Übersendung der Kopie des auf den Antragsteller ausgestellten Fahrzeugscheines und ein Foto des Kfz mit sichtbar angebrachten Werbeaufklebern, die das Fahrzeug als Erdgasfahrzeug kennzeichnen. Die Werbeaufkleber (Symbol Erdgasfahrzeug und Logo des Gasversorgers) werden von Stadtwerke Aue GmbH gestellt.

Die Beantragungsmöglichkeit für die Förderung ist befristet bis zum Ausschöpfen der Fördermittel (10 Fahrzeuge) möglich.

Antragsteller:

Der Antragsteller beantragt die Fördermittel bei den Stadtwerken Aue GmbH vor Anschaffung des Fahrzeuges und informiert unaufgefordert über alle Sachverhalte, welche die Vereinbarung zu den Prämienbewilligungen betreffen. Das Förderprogramm ist reserviert für Personen und Fahrzeuge, die keine weitere Förderung Dritter in Anspruch nehmen bzw. bereits gefördert wurden. Der Antragsteller sichert dieses den Stadtwerken Aue GmbH mit Beantragung der Förderung zu.

Der Antragsteller verpflichtet sich zur Nutzung des gasbetriebenen Fahrzeuges über einen Zeitraum von mindestens 2 Jahren. Die im Fahrzeug angebrachte Gastechologie darf in diesem Zeitraum nicht entfernt werden.

Die von Stadtwerke Aue GmbH gestellten Werbeaufkleber werden auf dem Fahrzeug sichtbar angebracht und dürfen über den o.g. Nutzungszeitraum nicht entfernt werden.

Der Antragsteller nimmt keine vorsätzlichen Beschädigungen der Werbeaufkleber vor und informiert über die Notwendigkeit zum Ersatz der Werbeaufkleber, falls diese beschädigt werden oder abhanden gekommen sind.

Dieses Angebot gilt grundsätzlich nur für Fahrzeuge, die im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Aue GmbH zugelassen werden.

Die Nichteinhaltung dieser Vereinbarung kann die anteilige oder vollständige Rückzahlung der gewährten Bezuschussung zur Folge haben. Änderungen dieser Vereinbarung können zwischen den Partnern jederzeit schriftlich vereinbart werden.

Gewährung und Auszahlung des Zuschusses obliegen der Entscheidung der Stadtwerke Aue GmbH.

.....
Ort, Datum

.....
Antragsteller